

London, den 11. März 1952.

Ablösung des Abkommens  
von Washington.

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Ihr Brief vom 7. März ist mir erst am 10. ds.Mts. hier zugekommen. Ich habe Ihnen sofort durch Herrn Dr. Jolles, mit dem ich am Telephon berndeutsch sprechen konnte, mitteilen lassen, dass gegen das "Aide-Mémoire", das Herr Minister de Torrenté hier überreicht hat und dessen Inhalt Sie kennen, weder von deutscher noch von alliierter Seite irgendeine Einwendung erhoben worden ist. Ich begreife aber die in Ihrem Schreiben geäußerten Bedenken sehr gut. Der Fehler liegt darin, dass ich in meinem Telegramm vom 6. März unterlassen hatte, Ihnen mitzuteilen, dass der deutsche Delegationschef, Ministerialdirektor Wolff, nach Empfang meines Schreibens, das Sie ebenfalls kennen, telephonisch ausdrücklich erklärt hatte, er sei damit einverstanden und werde meinen Vorschlag an die Alliierten weiterleiten.

Wenn somit damals, am 6. und 7. März, die Angelegenheit als mit der deutschen Delegation geordnet erschien und wir den Eindruck hatten, dass die Schwierigkeit betreffend "Saldoquittung" nur von alliierter Seite käme, so hat sich diese Lage gestern etwas verändert. Wir hatten eine neue gemeinsame Sitzung mit den Alliierten und den Deutschen. An dieser nahm der Chef der deutschen Gesamtdelegation für die Schuldenkonferenz, Herr Abs, persönlich teil. Er hat, wenn auch in sehr gemässigter Form, seinen Mitarbeiter Wolff desavouiert und es wurde klar, dass die Forderung nach "Saldoquittung" vor allem aus von ihm ausging. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass von deutscher Seite das gesamte Problem der Auslandsschuld nicht geregelt werden könne, solange über einen so wichtigen Posten wie die schweizerische Clearingmilliarde nicht Klarheit herrsche. Es sei ihm nicht damit gedient, dass diese Forderung einfach in der Luft bleibe, sondern es müsse eine baldige und klare Regelung angestrebt werden. Selbstverständlich wäre ihm am liebsten, wenn die ganze Angelegenheit mit der Zahlung von Fr. 121,5 Millionen erledigt wäre. Wenn die Schweiz dem nicht zustimmen könne, so müsse eben ein anderer Weg gesucht werden. Er deutete an, dass man ausserhalb der Konferenz hier versuchen könnte, eine schweizerisch-deutsche Verständigung über die Clearingforderung anzustreben.

Herrn Bundesrat Dr. M. Petitpierre,  
Vorsteher des Eidg. Politischen Departements,

B e r n .



- 2 -

Ich wiederholte einmal mehr und mit schärfster Betonung, dass wir zur Erteilung einer "Saldoquittung" niemals bereit seien, dass wir aber durchaus nichts dagegen hätten, entweder im Rahmen der Konferenz multilateral, oder ausserhalb von ihr bilateral eine vernünftige Lösung zu suchen. Hiegegen wendeten sich sofort die Vertreter der Alliierten, die weder eine multilaterale noch eine bilaterale Lösung des Problems zulassen wollen. So befindet man sich denn vorläufig in einer Sackgasse, die mir aber keineswegs jede Lösungsmöglichkeit auszuschliessen scheint. Herr Abs kann mit seinem Standpunkt ja schliesslich nichts gewinnen, denn ob die schweizerische Clearingforderung 120 Millionen grösser oder kleiner ist, hat für das Gesamtproblem keine Bedeutung. Ich habe deswegen nochmals so nachdrücklich als möglich vorgeschlagen, die beiden Probleme zu trennen, d.h. die Ablösung des Abkommens von Washington durchzuführen und die Frage der Clearingmilliarde offen zu lassen. Die Alliierten deuteten an, dass sie im schweizerisch-alliierten Abkommen zum allermindesten eine Bestimmung aufnehmen möchten, die ähnlich wie der Schluss-Satz in Zif. I C der Beilage zum Abkommen von Washington erklärt, dass die Alliierten, wenn sie die Zahlung der deutschen Ablösungssumme an die Schweiz gestatten, damit in keiner Weise den schweizerischen Anspruch auf die deutsche Verrechnungskasse anerkennen wollen. Hiegegen werden wir nicht viel einwenden können.

Da dem deutschen Begehren nach Sicherung für die Zukunft eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist, so werden Herr Dr. Iklé und ich in den nächsten Tagen in privaten Besprechungen mit den Deutschen einmal das Terrain abtasten, um zu sehen, wie etwa eine endgültige Lösung der Clearingmilliarden-Frage ausschauen könnte. Uns schwebt dabei etwa vor, dass West-Deutschland die Schuld für ca. Fr. 500 Mio anerkennen würde, wovon die zu leistende Abgeltungssumme von Fr. 121,5 Mio abzuziehen wäre. Für den Rest könnte eine Amortisationszeit von 20 - 30 Jahren bei einem Zinsfuss von etwa 2 % in Aussicht genommen werden. Ich bin rein persönlich der Ansicht, dass wir wenn nötig sogar mit Bezug auf die Reduktion der Kapitalsumme noch etwas weiter gehen könnten, namentlich weil nach den letzten Berichten aus Bern die allgemeine Meinung doch sehr bestimmt dahin zu gehen scheint, die Schweiz müsse der Verlängerung der E.P.U. zustimmen.

Selbstverständlich werden Herr Iklé und ich uns auf keinerlei verbindliche Diskussionen, sondern nur auf Sondierungen einlassen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.